Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3823

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 19. Dezember 2014

Antworten von Dataport und des Programms KoPers zu den Fragen zum Sachstandsbericht an den Finanzausschuss vom 18.09.2014 (Umdruck 18/3242); Vorlage der Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Programms KoPers zu den Fragen zum Sachstandsbericht an den Finanzausschuss vom 18.09.2014 zur Information des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Philipp Nimmermann

Anlage

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 4100 | Telefax 0431 988 - 4176 |
Philipp.Nimmermann@fimi.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
Über E-Mail-Postfächer kein Zugang für verschlüsselte Dokumente | Die Landesdachmarke ist gesetzlich geschützt.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Beauftragter der Landesregierung
Zentrale IT- Organisations- und
Personalentwicklung

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11.12.2014

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2014 wurden vom LRH und dem Abgeordneten Koch Fragen zum Sachstandsbericht KoPers (Umdruck 18/3242) gestellt.

Das Projekt hat die Fragen an Dataport weitergeleitet und die Antworten und das von Dataport eingereichte Konzept als Anlage 1: „Konzept Betrieb Altverfahren" beigefügt.

Das Projekt hat die sich ergebenden Konsequenzen für die weitere Planung der KoPers-Einführung analysiert und in der beigefügten Anlage 2 „Anpassung der KoPers-Programmplanung an die sich aus dem Betrieb der Altverfahren ergebenden Risiken" dargestellt.

Ich bitte, die beigefügten Unterlagen dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.
In der Sitzung am 29.1.2015 sollen die Unterlagen im Kontext der Beratung des Finanzausschusses zum IT-Gesamtplan und der Berichterstattung zum DLZP mündlich vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knud Büchmann

Anlage: Antwortschreiben mit zwei Anlagen

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-1701 | E-Mail: knud.buechmann@stk.landsh.de |
www.schleswig-holstein.de | Buslinien 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

KoPers
Kooperation Personaldienste

SH Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Antworten des Programms KoPers zu Fragen zum Sachstandsbericht an den Finanzausschuss vom 18.09.2014 (Umdruck 18/3242)

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0
Stand: 10.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung ... 3

2 Fragen des LRH zu den Altverfahren PERMIS und PERLE ... 3

2.1 PERMIS-A ... 3

2.2 PERMIS-V ... 5

2.3 PERLE ... 5

2.4 Lehrerbewerberverwaltung pbOn ... 6

2.5 Risikovorsorge ... 6

2.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ... 7

3 Kosten (Fragen des Herrn Abgeordneten Koch) ... 8

3.1 Ursprünglich veranschlagte Gesamtkosten für KoPers? ... 8

3.2 Kosten für KoPers bis Ende 2014? ... 8

3.3 Einsparpotenziale? ... 8

4 Stellungnahme des Landes zur neuen Situation in der Programmplanung ... 8

5 Anlagen ... 8

1 Vorbemerkung

Die Staatskanzlei hat einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Projekt KoPers (Umdruck 18/3242) für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2014 abgegeben. In der Sitzung am 18.09.2014 haben der LRH und der Landtagsabgeordnete Herr Koch um Beantwortung von Fragen gebeten.

Das Projekt hat die Fragen im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb der Altverfahren an Dataport weitergeleitet. Dataport hat zu den einzelnen Fragestellungen zum Weiterbetrieb der Altverfahren ein Konzept erstellt (siehe Anlage 1 - Konzept Betrieb Altverfahren), welches dem Projekt am 31.10.2014 übermittelt worden ist – die Fragen aus der Sitzung des Finanzausschusses wurden von Dataport abschließend am 10.11.2014 beantwortet.

In den nachfolgenden Kapiteln sind die einzelnen Fragen und die Antworten von Dataport (jeweils markiert) und dem Projekt aufgeführt.

Nach Vorlage des Betriebskonzeptes durch Dataport hat das KoPers-Programm-Management die sich ergebenden Konsequenzen für die weitere Planung der KoPers-Einführung analysiert und in der beigefügten Anlage dargestellt (siehe Anlage 2 - Anpassung der KoPers-Programmplanung an die sich aus dem Betrieb der Altverfahren ergebenden Risiken.)

2 Fragen des LRH zu den Altverfahren PERMIS und PERLE

2.1 PERMIS-A

2.1.1 Kann Dataport den Verfahrensbetrieb PERMIS-Abrechnung bis in das Jahr 2016 hinein sicherstellen?

Antwort Dataport: Ja, Dataport kann den technischen Verfahrensbetrieb Permis-Abrechnung bis in das Jahr 2016 sicherstellen.

Die Verfahren werden bereits in den neuen RZ²-Rechenzentren betrieben. Für einzelne Komponenten können Upgrades auf z.B. höhere Betriebssystemversionen geleistet werden. Die Risiken und Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes auch unter fachlichen Gesichtspunkten sind in dem beiliegenden Konzept beschrieben.

2.1.2 Können die gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2015 und 2016 sowohl zum Steuer- als auch zum Sozialversicherungsrecht berücksichtigt werden?

Antwort Dataport: Die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG GmbH) hat am 7.10.2014 Permis-A für den Zeitraum bis 12/2015 das GKV-Zertifikat erteilt. Damit ist nach der notwendigen Anpassung der Permis-A-Programme an das Sozialversicherungsrecht die

vollmaschinelle Abrechnung und Meldung aus SV – Sicht bis Ende 2015 gewährleistet. Diese Anpassungen sind eingeplant und werden ab Mitte November durchgeführt. Sie beinhalten wie in den Vorjahren ausschließlich die Mindestanforderungen der ITSG, diese wurden und werden nur noch als Workaround in die Programme implementiert.

Nach Ablauf des GKV-Zertifikats ist für eine Übergangszeit, bis zum Ende des ersten Quartals 2016, weiterhin die vollmaschinelle Meldung möglich. Danach besteht ein hohes Risiko, dass die Verfahrensanpassungen für eine erneute Erteilung des Zertifikats nicht mehr realisiert werden können. Meldungen müssen dann manuell erfolgen. Näheres, auch zu einem Notfallszenario beschreibt das anliegende Konzept.

2.1.3 Ist weiterhin eine vollmaschinelle Abrechnung aller Personalbezüge gewährleistet?

Antwort Dataport: Zum Weiterbetrieb von Permis-A bis zum 31.3.2016 kann Dataport folgende Serviceleistungen erbringen:

- Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens
- Test, Produktion und Produktionsbegleitung
- Jahresarbeiten (ELSTER, Sozialversicherung, Zusatzversorgung)
- Betreuung ELSTAM
- Anpassung Sozialversicherungsrecht für maschinelle Meldungen in 2015.

Weitere Anpassungen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit dem FVA und sind hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten mit dem vorhandenen Personal zu prüfen.

2.1.4 Führt ggf. der Abzug von Personalressourcen aus dem KoPers-Projekt für die Weiterführung von PERMIS zu weiteren Einführungsverzögerungen bei KoPers?

Antwort Dataport: Auf Seiten Dataport nicht. Das abgezogene Personal in der technischen Leitstelle muss durch Personal der P&I AG ersetzt werden.

Antwort Projekt: Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Für die Erstellung von Programmvorgaben und Tests muss die Fachliche Leitstelle (FL) zwar auch auf Personal zugreifen, dass aus der FL in das KoPers-Projekt abgeordnet ist. Für die bisher bekannten Gesetz- und Tarifänderungen wird dies jedoch in einem Umfang sein, der keine Auswirkungen auf die KoPers Einführungsplanung haben dürfte. Sollten jedoch neue, noch nicht bekannte zwingende abrechnungsrelevante Gesetzes-/Tarifänderungen in 2015 beschlossen werden oder eine Stützung Permis A über das Jahr 2015 hinaus erforderlich werden, sind mögliche Auswirkungen auf die KoPers-Einführungsplanung neu zu bewerten.

2.1.5 Welche Mehrkosten entstehen für die Weiterführung des Altverfahrens PERMIS-A?

Antwort Dataport: Die Betriebskosten im Rechenzentrum betragen derzeit pro Monat 186.000,- €, nach Durchführung der noch anstehenden Restarbeiten Versorgung (Jahresarbeiten) werden diese neu kalkuliert und reduziert. Dataport kann für den laufenden Betrieb inkl. für Monatsteste, Produktionsbegleitung, Second- und Third-Level Support maximal 5 FTE in 2015 zur Verfügung stellen, dies ergibt umgerechnet ca. 57.000,- € pro Monat. Die Mehrkosten (Personalkostensatz P&I abzüglich des Personalkostensatzes Dataport) für den Ersatz des aus der technischen Leitstelle KoPers abgezogenen und durch P&I Kräfte ersetzten Personals belaufen auf ca. 70.000,- € p.a..

2.2 PERMIS-V

2.2.1 Kann Dataport den Betrieb PERMIS-Verwaltung bis zum Ende 2017 gewährleisten?

Antwort Dataport: Dataport hat im Rahmen des Projektes zum 31.10.2014 Szenarien zur Sicherung des Betriebes von Permis V vorgelegt. Näheres ist dem beiliegenden Konzept zu entnehmen. Bei entsprechender Beauftragung und Umsetzung kann der Betrieb gewährleistet werden.

2.2.2 Steht die notwendige technische Infrastruktur ausreichend zur Verfügung oder ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Datenüberleitung bzw. Datensicherung der vorhandenen Personalverwaltungsdaten unumgänglich?

Antwort Dataport: Die technische Infrastruktur kann zur Verfügung gestellt werden (s. 2.2.1). Darüber hinaus wird dem Projekt KoPers bereits monatlich ein Abzug der Permis-V-Daten zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Welche Mehrkosten würden für eine vorgezogene Datenüberleitung bzw. für eine Datensicherung PERMIS-Verwaltung entstehen?

Antwort Dataport: Ein monatlicher Abzug der Permis-V-Daten und Lieferung als CSV-Dateien an das Projekt KoPers erfolgt bereits. Dafür entstehen keine Mehrkosten.

2.2.4 Führt der Einsatz von Personalressourcen bei Dataport für die Weiterführung von PERMIS-Verwaltung zu weiteren Einführungsverzögerungen im Projekt KoPers?

Antwort Dataport: Nein.

2.3 PERLE

2.3.1 Kann Dataport den Betrieb Lehrerpersonalverwaltung PERLE bis mindestens Ende 2016/Anfang 2017 sicherstellen?

Antwort Dataport: Ja. Für die Fortführung des Betriebes des PERLE-Verfahrens sind bereits Maßnahmen erfolgt. Dataport unterstützt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Pflege (im Wesentlichen Fehlerklärung und Support) des Verfahrens in 2014 im Umfang von 95.000 €, das entspricht 1000 Stunden. Diese Leistungen können auch in 2015 und 2016 erbracht werden, hierzu bedarf es einer entsprechenden vertraglichen Anpassung.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs von PERLE in 2015 und Folgejahren sind nicht erforderlich.

2.3.2 Welche Mehrkosten entstehen?

Antwort Dataport: Der Betrieb im Rechenzentrum kostet pro Jahr 176.500,- €. Für die Betreuung und Pflege hat Dataport personelle Ressourcen im Umfang von 95.000,- € in 2014 bereitgestellt, diese können auch 2015 nach Beauftragung zur Verfügung gestellt werden.

2.3.3 Führt der Einsatz der Dataport-Personalressourcen für den PERLE-Weiterbetrieb zu Einführungsverzögerungen bei KoPers?

Antwort Dataport: Nein.

2.4 Lehrerbewerberverwaltung pbOn

Welche Zusatzkosten entstehen für den weiteren Betrieb des pbOn-Verfahrens bis zur verzögerten Nutzung der Bewerberverwaltung in KoPers?

Antwort Dataport: Die Betriebskosten betragen 128.000 €/Jahr, für Pflege ist ein Maximalvolumen von 50.000 €/Jahr vertraglich vereinbart (Risikovorsorge)

2.5 Risikovorsorge

Welche weitere Risikovorsorge haben Landesregierung und Dataport getroffen, um die Besoldungs- und Bezügeabrechnung für die Landesbediensteten in 2015 und 2016 sicherzustellen? Dies gilt insbesondere dann, wenn Dataport die benötigten personellen oder technischen Ressourcen nicht in ausreichendem Maß sicherstellen kann.

Antwort Dataport: Es muss im 1. Quartal 2015 ein Notfallszenario aufgestellt und geplant werden, um die Personalabrechnung in 2016 sicherzustellen für den Fall, dass eine Ertüchtigung von Permis-A nicht (vollständig) möglich ist. Eine weitere Verstärkung der Permis-A Entwicklungskapazität ist nur möglich zu Lasten anderer Verfahren und Projekte. Dies betrifft insbesondere Permis-B, eBeihilfe und PERLE. Wenn Permis-A auch für 2016 ertüchtigt werden muss, sind diese Verstärkungsoptionen zu prüfen, die zu Lasten anderer Projekte gehen werden. Darüber hinaus wird weitere Verstärkung am Markt ge-

sucht. Eine Unterstützungsanfrage bei der DVZ Schwerin GmbH wurde bereits negativ beantwortet.

Weitere Ausführungen finden sich im beiliegenden Konzept.

2.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2.6.1 Seit wann ist dem Projekt bekannt, dass die der bisherigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde liegenden Zahlen nicht zutreffen?

Antwort: Das Projekt hat nach der Sitzung des Finanzausschusses am 03.04.2014 mit der umfassenden Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung begonnen. Alle Kosten– und Nutzenfaktoren wurden neu bewertet und auf die neuen Ist- und Planungsdaten angepasst. Die finalen Ergebnisse lagen erst mit der ausführlichen Berichterstattung für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2014 vor, weil bis zuletzt an den neuen – kostenrelevanten - Zielterminen der Einführungsplanung gearbeitet wurde.

2.6.2 Sind die jetzt genutzten Datenbasen belastbar?

Antwort: Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird ständig fortgeschrieben und berücksichtigt Erkenntnisse aus dem Projektverlauf. Bisherige Schätzwerte werden somit ständig überprüft und ggf. angepasst. Die vorliegenden Daten sind insoweit für den aktuellen Stand belastbar – sie müssen und werden aber im weiteren Projektverlauf anzupassen sein.

2.6.3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Wirtschaftlichkeit des KoPers-Projekts zur verbessern, z. B. Zentralisierung weiterer Personalprozesse und Einbeziehung bislang nicht berücksichtigter Bereiche (beispielsweise Personalverwaltung in Hochschulen)?

Antwort: Die einzelnen Kosten – und Nutzenfaktoren unterliegen einer ständigen Überprüfung. Die vorliegenden Ergebnisse zur Neugestaltung des Personalmanagements (kooperative, zentrale und dezentrale Prozesse) basieren auf einer ressortübergreifenden Abstimmung. Verbesserungen lassen sich nach Einschätzung des Projekts insbesondere durch eine konsequente Nutzung der Gestaltungsoptionen (z.B. weitestgehende Automatisierung, Standardisierung) erreichen. Diese werden bei der Implementierung der Prozessmodelle in der IT-Software identifiziert und umgesetzt.

Eine weitergehende Zentralisierung von Prozessen sollte aus Sicht des Projektes erst dann erfolgen, wenn sich die bisher angestrebte umfassende Bündelung im DLZP in der Praxis bewährt hat.

Bei der Einbindung der Hochschulen wird aktuell an einer Beseitigung des Medienbruches (AP-Vordruck als Papierschnittstelle zwischen Verwaltung und Abrechnung) gearbeitet – Ziel ist eine elektronische Schnittstelle zum erforderlichen Datenaustausch. Hierdurch werden auf beiden Seiten erhebliche Synergieeffekte erwartet.

2.6.4 Reorganisation

Welche Vorsorge wurde getroffen bzw. wird geplant, um ggf. eine Datensicherung und Weiterverwendung der Personaldaten im Reorganisationsprojekt KoPers für den Fall sicherzustellen, dass PERMIS-Verwaltung vor Ende 2017 abgeschaltet werden muss?

Antwort Dataport: Siehe oben.

3 Kosten (Fragen des Herrn Abgeordneten Koch)

3.1 Ursprünglich veranschlagte Gesamtkosten für KoPers?

Antwort: In Schleswig-Holstein waren ursprünglich 26,5 Mio€ für die Gesamtkosten des Projektes (Laufzeit bis 2/2014) geplant.

3.2 Kosten für KoPers bis Ende 2014?

Antwort: Bis einschl. November 2014 sind rd. 25 Mio€ ausgegeben worden.

3.3 Einsparpotenziale?

Antwort: In der Zeit von 2016 bis 2026 werden Einspareffekte in Höhe von 34,8 Mio€ erwartet (siehe Drs. 18-3242).

4 Stellungnahme des Landes zur neuen Situation in der Programmplanung

Die Stellungnahme des Landes ist im anl. Konzept beschrieben („*Anpassung der KoPers-Programmplanung an die sich aus dem Betrieb der Altverfahren ergebenden Risiken 2014 12 03*“).

5 Anlagen

- Anlage 1: Konzept Betrieb Altverfahren (Dataport)
- Anlage 2: Anpassung der KoPers-Programmplanung an die sich aus dem Betrieb der Altverfahren ergebenden Risiken 2014 12 03 (KoPers)

Ausgangssituation

Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein setzt für die Aufgaben des Personalmanagements bisher durch Dataport entwickelte und gepflegte Softwaremodule ein. Diese Module sind aus verschiedenen Gründen nicht zukunftsfähig

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „KoPers – Kooperation Personaldienste“ führt die Landesverwaltung Schleswig-Holstein in einem gemeinsamen Projekt mit der Freien und Hansestadt Hamburg nach einem durch Dataport durchgeführten Vergabeverfahren die Personalmanagementsoftware P&I Plus der P&I AG, Wiesbaden, ein.

Grundlage des Einführungsprojektes ist der Rahmenvertrag V4992 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und Dataport in Verbindung mit dem Rahmenvertrag RS3/1470/10 zwischen der P&I AG und Dataport.

Die in diesem Vertrag vereinbarte Projektlaufzeit bis zum 1. Quartal 2014 verlängert sich voraussichtlich bis zum 1. Quartal 2017.

Entgegen der ursprünglichen Planung müssen somit die in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein eingesetzten Altverfahren länger betrieben werden.

Das Programmmanagement KoPers hat Dataport aufgefordert, ein Konzept zum Weiterbetrieb der Altverfahren über das Jahr 2014 hinaus vorzulegen.

Bisher im Einsatz sind die folgenden Verfahren:

- Permis-Abrechnung
- Permis-Verwaltung
- PERLE (Personalverwaltung Lehrer)
- pbOn (Bewerberverfahren Lehrer)

Für die Fortführung des Betriebes des PERLE-Verfahrens sind bereits Maßnahmen erfolgt. Dataport unterstützt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Pflege (im Wesentlichen Fehlerklärung und Support) des Verfahrens in 2014 im Umfang von 95.000 €, das entspricht 1000 Stunden. Diese Leistungen können auch in 2015 und 2016 erbracht werden, hierzu bedarf es einer entsprechenden vertraglichen Anpassung.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs von PERLE in 2015 und Folgejahren sind nicht erforderlich.

Für das Verfahren pbOn hat das Ministerium für Schule und Bildung gegenüber Dataport erklärt, das Verfahren pbOn nicht kurzfristig durch KoPers ersetzen zu wollen.

Ebenso wie bei PERLE sind auch für den Weiterbetrieb von pbOn keine zusätzlichen Maßnahmen von Dataport zu ergreifen.

Die Verfahren PERLE und pbOn können somit bis 2016 und ggf. auch danach weiterbetrieben werden. Es bestehen keine besonderen Risiken für den Weiterbetrieb.

Der Weiterbetrieb dieser Verfahren wird im vorliegenden Konzept deshalb nicht weitergehend behandelt.

1 Weiterbetrieb Permis-Abrechnung (Permis-A)

1.1 Status Quo Permis-A

Permis-A ist ein von Dataport entwickeltes Verfahren für die Personalabrechnung.

Das Verfahren Permis-A wird auf dem Mainframe betrieben. Das Betriebssytem ist z/OS. Permis-A ist auf Basis COBOL und Adabas-Natural realisiert. Adabas-Natural ist eine Entwicklungsplattform der Software AG. COBOL und Adabas-Natural sind Technologien, die aus den siebziger Jahren stammen. Die Verfügbarkeit der technischen Plattformen zum Weiterbetrieb von Permis-A in 2015 und länger ist gegeben. Im Bereich der weiteren technischen Infrastruktur ist eine Portierung von ApplinX auf ein aktuelles Betriebssystem erforderlich. Entsprechende Maßnahmen hierzu sind eingeleitet.

Die jetzigen Permis-A Programme befinden sich seit etwa 20 Jahren in der Pflege und Wartung, seit 2007 erfolgte mit Blick auf die anstehende Ablösung weder eine konzeptionelle noch technologische Neuausrichtung. Die Anpassung und Wartbarkeit dieser „alten“ Programmquellen gestaltet sich teilweise sehr schwierig und aufwändig. Berechnungsroutinen wie etwa die Altersteilzeit wurden auch vor dem Hintergrund der Ablösung von Permis-A praktisch seit Jahren nicht mehr oder nur noch in Nuancen geändert. Anpassungen an gesetzliche oder tarifliche Änderungen konnten bisher umgesetzt werden.

Für Test, Produktion und Produktionsbegleitung, Jahresarbeiten (ELSTER, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Betreuung ELSTAM sowie Programmanpassungen setzt Dataport zur Zeit fünf Vollzeitkräfte ein. Insbesondere die Entwicklungskapazität stellt einen Engpassfaktor dar. Die Entwicklungskapazität bei Dataport hat sich insbesondere aufgrund altersbedingter Fluktuation über die Jahre kontinuierlich reduziert. Darüber hinaus ist Personal mit Permis-A-Kenntnissen z.B. in die technische Leitstelle KoPers gewechselt, um dort Aufgaben zum Betrieb der KoPers-Systeme wahrzunehmen.

In einer ersten Projektplanung war der Umstieg von Permis-A auf KoPers für die Abrechnung im 3. und 4. Quartal 2012 geplant. Diese Planung wurde nicht eingehalten und im Laufe des Projektes mehrfach überarbeitet und angepasst. Dataport hat aufgrund dessen bereits im Frühjahr 2013 Maßnahmen für den Weiterbetrieb Permis-A eingeleitet. Durch diese Maßnahme konnte Permis-A so ertüchtigt werden, dass die Personalabrechnung, Zahlungen inklusive des Meldewesens für die Beamten, Beschäftigten und Versorgungsempfänger, bis zum heutigen Zeitpunkt noch ordnungsgemäß erfolgen bzw. erfolgten.

Die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG GmbH) hat am 7.10.2014 Permis-A für den Zeitraum bis 12/2015 das GKV-Zertifikat erteilt. Damit ist nach der notwendigen Anpassung der Permis-A-Programme an das Sozialversicherungsrecht die vollmaschinelle Abrechnung und Meldung aus SV – Sicht bis Ende 2015 gewährleistet. Diese Anpassungen sind eingeplant und werden ab Mitte November durchgeführt. Sie beinhalten wie in den Vorjahren ausschließlich die Mindestanforderungen der ITSG, diese wurden und werden nur noch als Workaround in die Programme implementiert.

Nach Ablauf des GKV-Zertifikats ist für eine Übergangszeit, bis zum Ende des ersten Quartals 2016, weiterhin die vollmaschinelle Meldung möglich. Die in Hinblick auf zukünftige ITSG-Mindestanforderungen notwendigen Programmanpassungen wurden und werden nicht realisiert. Diese sind mit der verfügbaren Entwicklerkapazität nicht zu leisten.

Nach aktueller Projektplanung ist die Umstellung von Permis-A auf KoPers für die Besoldung im März 2015 und für den Entgeltbereich im September 2015 geplant. Nach der schon erfolgten Umstellung des Teilverfahrens Versorgung im März 2014 wäre damit die Ablösung von Permis-A bis Ende 2015 durch KoPers komplett erfolgt.
Die Projektplanung KoPers unterliegt Risiken. Voraussetzungen für die Einführung der Besoldung sind die termingerechte Lieferung und Bereitstellung der erforderlichen Softwarefunktionen sowie die Stabilisierung des Produktivbetriebs in der Versorgung. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können und die Einführungstermine nochmals verschoben werden, muss die Personalabrechnung in Permis-A auch in 2016 möglich sein.

1.2 Risiken Weiterbetrieb Permis-A

Aus dem Status Quo ergeben sich für den Weiterbetrieb Permis-A die im Folgenden dargestellten Risiken.

Gesetzliche und/oder tarifliche Änderungen in 2015 können nicht fristgerecht und vollständig umgesetzt werden.

- Beschreibung: Es steht nicht ausreichend Entwicklungskapazität für die Pflege und Wartung der Permis-A-Programme zur Verfügung, um das Verfahren für den Weiterbetrieb in 2015 zu ertüchtigen. Es ist möglich, dass Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen in 2015 in Abhängigkeit der Verhandlungsergebnisse nicht oder nur zum Teil in Permis-A abgebildet werden können.
- Auswirkung: Das Risiko ist schwerwiegend, weil es zu Fehl- und Minderzahlungen bei der Personalabrechnung kommen kann, die Sachbearbeiter im FVA müssten manuell in die Berechnung eingreifen.
- Lösungsansatz: sofortige Verstärkung der Entwicklungskapazität

Die KoPers-Einführungstermine in 2015 werden nicht gehalten – der Weiterbetrieb von Permis-A in 2016 ist erforderlich.

- Beschreibung: Es besteht das Risiko, dass die Einführungstermine für KoPers Besoldung und Entgelt nicht eingehalten werden. Die Folge wäre, dass die Personalabrechnung in Permis-A auch noch in 2016 erfolgen müsste. Die Ertüchtigung des Verfahrens für ein weiteres Betriebsjahr 2016 ist ohne Verstärkung der Entwicklungskapazität nicht möglich.
- Auswirkung: Die richtige und fristgerechte Personalabrechnung und Bezügezahlung in 2016 ist gefährdet, wenn Permis-A bis dahin nicht abgelöst ist.
- Lösungsansätze:
  - weitere Verstärkung der Personalkapazität ab 04/2015, abhängig vom Projektverlauf KoPers
  - Priorisierung der Entwicklungs- und Leistungsanforderungen bei P&I, um die Bereitstellung der Mindestanforderungen Versorgung, Besoldung und Entgelt sicherzustellen

- Entwicklung eines Notfallszenarios für die Ablösung von Permis-A, wenn das Verfahren für 2016 nicht ertüchtigt werden kann, ab 03/2015.
  Ein Notfallszenario könnte ein temporärer Einsatz von P&I Loga sein (produktive Kommunallösung).

Geänderte Anforderungen an das maschinelle Meldewesen ab 2016

- Beschreibung: Der Gesetzgeber ändert zu 2016 die Anforderungen an das maschinelle Meldewesen zur Sozialversicherung. Notwendige Anpassungen an den Berechnungsmodulen und Meldemodulen sind nicht mehr realisierbar. Konsequenz könnte sein, dass die Gehälter und SV-Beiträge nicht korrekt ermittelt bzw. gemeldet werden.
- Auswirkung: Die Sachbearbeiter im FVA müssten manuell in die Berechnung eingreifen sowie per SV-NET Meldungen an die ITSG übermitteln.
- Lösungsansatz: Weitere Verstärkung der Personalkapazität ab 04/2015, abhängig vom Projektverlauf KoPers.

Ausfall von Personal bei Dataport

- Beschreibung: Bei Dataport sind nur noch wenige Mitarbeiter beschäftigt, die die Programmquellen der Permis-A-Programme gut kennen, um dort Änderungen und Anpassungen durchzuführen. Das Personal mit dem erforderlichen Permis-A-Knowhow reduziert sich in 2016 aufgrund eines weiteren Altersabgangs um mindestens eine Person, der letzte Wissensträger mit Überblickswissen Permis-A insgesamt und Spezialwissen im SV-Bereich scheidet spätestens 2017 aus. Die betreffenden Mitarbeiter sind aktuell mit KoPers-Aufgaben befasst und aufgrund der dynamischen Projektsituation KoPers auch stark belastet. Regelmäßig werden Überstunden geleistet und Urlaub nicht im vollen Umfang genommen.
- Auswirkung: Der Ausfall von Wissensträgern verringert die Entwicklungskapazität und verschärft die obengenannten Risiken.
- Lösungsansatz: Überlastung der betreffenden Mitarbeiter verringern, ausschließen.

Die funktionelle Weiterentwicklung von Permis-A ist nicht möglich.

- Beschreibung: Die Entwicklungskapazität ist nicht vorhanden, um vom Finanzverwaltungsamt benötigte funktionale Weiterentwicklungen (keine gesetzlichen Änderungen) umzusetzen.
- Auswirkung: Funktionale Anforderungen z.B. zur Verbesserung der Sachbearbeitungsunterstützung können nicht umgesetzt werden.
- Lösungsansatz: enge und regelmäßige Abstimmung der Aufgabenplanung zwischen Dataport und dem Finanzverwaltungsamt.

Das Risiko, eines Ausfalls der technischen Infrastruktur für Permis-A ist eher gering zu bewerten. Permis-A nutzt die gleiche Infrastruktur wie Permis-B und PERLE. Die Verfügbarkeit der Infrastruktur ist damit auch in 2016 gegeben. Die Verfahren werden bereits in den neuen RZ²-Rechenzentren betrieben. Für einzelne Komponenten wie ApplinX können Upgrades auf z.B. höhere Betriebssystemversionen geleistet werden.

1.3 Maßnahmen zum Weiterbetrieb Permis-A

Für den Weiterbetrieb von Permis-A in 2015 sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

1. Umgehende Verstärkung der Entwicklungskapazität Permis-A um zwei Personen

2. Zur Ertüchtigung von Permis-A für den Betrieb in 2015 werden zwei zusätzliche Mitarbeiter für Entwicklungsaufgaben eingesetzt. Diese Mitarbeiter nehmen zurzeit noch Aufgaben in der technischen Leitstelle KoPers wahr und werden diese in den nächsten Wochen abgeben.

3. Verstärkung der technischen Leitstelle KoPers durch zwei P&I-Berater

   Durch den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter für Entwicklungsaufgaben Permis-A ergeben sich Engpässe in der technischen Leitstelle, die zu Lasten der KoPers-Projekte der Länder gehen. Um Verzögerungen in den Länderprojekten durch Engpässe in der technischen Leitstelle auszuschließen, wird Dataport externe Berater der P&I als Ressourcenverstärkung einsetzen.

4. Suche nach externen Cobol-Entwicklern verstärken

   Eine Verstärkung der Entwicklungskapazität durch externe Cobol-Entwickler ist nur eingeschränkt möglich. Auf eine an den Rahmenvertragspartner gestartete erste Anfrage wurde Dataport bisher nur eine, nicht in Frage kommende Person angeboten.
   Eine Nachfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten durch die Datenverarbeitungszentrum Schwerin GmbH wurde negativ beantwortet.
   Auch bei Vorliegen der erforderlichen technischen Kenntnisse ist im Verfahren Permis-A mit einer längeren Einarbeitungszeit in die komplexen, nur noch schlecht dokumentierten Programme von mindestens einem Jahr zu rechnen. Der Erfolgsbeitrag dieser Maßnahme sollte deshalb nicht zu hoch bewertet werden.

5. Entlastung von Personal

   Die Überlastung der Wissensträger Permis-A gefährdet die Abrechnung mit Permis-A in 2015. Entlastungsmaßnahmen sind erforderlich, um Ausfällen vorzubeugen. Sofern durch Entlastungsmaßnahmen Ressourcenengpässe in der technischen Leitstelle entstehen, sind diese ggf. durch externe Ressourcen zu lösen.

Sofern ein Weiterbetrieb Permis-A auch in 2016 erforderlich wird, sind zusätzlich die folgenden Maßnahmen zum Ende des ersten Quartals zu ergreifen.

6. Entwicklung eines Notfallszenarios, wenn Permis-A für 2016 nicht ertüchtigt werden kann.

   Es muss ein Notfallszenario aufgestellt und geplant werden, um die Personalabrechnung in 2016 sicherzustellen, für den Fall, dass eine Ertüchtigung von Permis-A nicht (vollständig) möglich ist.

7. Weitere Verstärkung der Entwicklungskapazität

   Eine weitere Verstärkung der Permis-A Entwicklungskapazität ist nur möglich zu Lasten anderer Verfahren und Projekte. Dies betrifft insbesondere Permis-B, eBeihilfe und PERLE. Wenn Permis-A auch für 2016 ertüchtigt werden muss, sind diese Verstärkungsoptionen zu prüfen, die zu Lasten anderer Projekte gehen werden.

Zur Ertüchtigung von Permis-A für 2015 fallen Kosten für zusätzliches Personal für Entwicklungsaufgaben(2 FTE) und die Substitution der Ressourcen in der Technischen Leitstelle durch externe Berater an. Die Vereinbarungen zur Kostenübernahme werden in einer Abrufvereinbarung zwischen Dataport und dem Projekt KoPers bzw. dem Finanzverwaltungsamt festgelegt.

1.4 Leistungen zum Weiterbetrieb Permis-A

Zum Weiterbetrieb von Permis-A in 2015 kann Dataport folgende Serviceleistungen erbringen.

- Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens
- Test, Produktion und Produktionsbegleitung
- Jahresarbeiten (ELSTER, Sozialversicherung, Zusatzversorgung)
- Betreuung ELSTAM
- Anpassung Sozialversicherungsrecht für maschinelle Meldungen in 2015.

Weitere Anpassungen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit dem FVA.

Darüber hinaus gehende Leistungen können nicht erbracht werden.

Für den Fall, dass Permis-A auch in 2016 betrieben wird, sind die Betriebs- und Anpassungsleistungen gemäß der Ausführungen in diesem Konzept zu vereinbaren.

2 Weiterbetrieb Permis-Verwaltung (Permis-V)

2.1 Status Quo Permis-V

Mit Permis-V arbeiten ca. 550 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Das Verfahren umfasst u.a. Module für Stellenverwaltung, Beurteilungen, Fortbildung, Urlaub, Schwerbehinderte. Der Nutzungsumfang des Verfahrens in den einzelnen Modulen ist über die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung unterschiedlich. Einige Bereiche nutzen Permis-V intensiver, andere im nur geringen Umfang.

Seit der Entscheidung für die Neuausrichtung des Personalmanagements wird das Verfahren nicht mehr gepflegt. Entwicklerinnen und Entwickler stehen für Permis-V nicht mehr zur Verfügung. Für minimale Anpassungsarbeiten – soweit diese durch Dataport durchgeführt werden können– werden Entwickler aus dem Entwicklerpool bei Dataport herangezogen. Anders als bei Permis-A ist die Fortentwicklung des Verfahrens nicht so kritisch, da in der Personalverwaltung keine gesetzlichen oder tariflichen Änderungen umgesetzt werden müssen und es somit nicht zu

Fehlzahlungen der Personalabrechnung oder fehlerhaften Meldungen an die Sozialversicherungen kommen kann.

Für alle Ressorts werden monatlich Daten aus Permis-V exportiert und im Format .csv an das Projekt KoPers übergeben.

Die technische Basis (Entwicklungswerkzeug, Datenbank, Betriebssystem) ist veraltet und nur auf der bestehenden 20 Jahre alten Hardware zu betreiben. Für diese Hardware gibt es keine Ersatzteile mehr. Proaktive Beschaffungsversuche von Ersatzteilen beim Hersteller der Hardware, sowie auf Internetmarktplätzen waren erfolglos. Ein Ausfalle der Hardware würde somit zum einem Ausfall des Verfahrens führen. Der weitere Betrieb ist aufgrund des Alters der Hardware hoch kritisch.

2.2 Risiken Weiterbetrieb Permis-V

Aus dem Status Quo ergeben sich für Permis-V die im Folgenden dargestellten Risiken.

Hardware-Ausfall

- Beschreibung: Bei den Server-Systemen auf denen Permis-V betrieben wird treten Defekte auf. Die Hardware kann nicht repariert werden. Ein Ersatz der fehlerhaften Komponenten ist nicht möglich.
- Auswirkung: Der Betrieb von Permis-V kann gar nicht oder nur mit Einschränkungen fortgeführt werden.
- Lösungsansatz: Modernisierung der Infrastruktur.

Eingeschränkte Wartbarkeit des Verfahrens

- Beschreibung: Die eingesetzten Versionen des Entwicklungstools (Uniface) und der Datenbank (Informix) werden von den Herstellern nicht mehr unterstützt.
- Auswirkung: Weiterentwicklungen sind nur beschränkt möglich. Bei Problemen erfolgt kein Support durch die Hersteller.
- Lösungsansatz: Modernisierung der Infrastruktur und Portierung auf unterstützte Uniface- und Datenbankversionen.

2.3 Maßnahmen zum Weiterbetrieb Permis-V

Für den Weiterbetrieb von Permis-V in 2015 ff. kommen zwei Lösungen in Betracht. Die erste Lösung ist die weniger aufwändige. Es erfolgt nur eine Modernisierung der Hardware und des Betriebssystems. Die zweite Lösung sieht neben der Modernisierung der Hardware und des Betriebssystems auch eine Portierung auf aktuelle Versionsstände der Datenbank und des Applikationsservers vor. Beide Lösungen werden im Folgenden dargestellt.

1. Modernisierung der Infrastruktur ohne Portierung von Datenbank und Applikationsserver

   Die Infrastruktur auf der Permis-V betrieben wird, wird modernisiert und durch aktuelle Hardware ersetzt. Ebenso wird auch das Betriebssystem aktualisiert. Permis-V selbst wird

aber weiterhin auf Basis von Uniface 7.2.06 und Informix 7.3 und Beteiligung einiger Tools betrieben.

Für Konzeption und Umsetzung wird ein Aufwand von 220 PT geschätzt, das entspricht 167.200 €. Technische Details sind in der Anlage „Portierung Permis-V“ beschrieben.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Detail mit dem Land zu planen. Während der Umsetzung steht Permis-V auf der alten Infrastruktur weiterhin zur Verfügung.

Nachteile und Risiken dieser Lösung:

- Betriebssystem, Datenbank und Applikationsserver werden in nicht zueinander freigegebenen Versionsständen eingesetzt. Dies kann zu Funktionseinschränkungen und Fehlern führen.
- Falls die Funktionsfähigkeit nicht im ausreichendem Umfang gegeben ist, muss die Lösung „Modernisierung der Infrastruktur und Portierung auf unterstützte Uniface- und Datenbankversionen“ realisiert werden (siehe unten).
- Die Zukunftsfähigkeit ist eingeschränkt, da zukünftige Betriebs- und Datenbankversionen für Permis-V ggf. nicht nutzbar sind.
- Uniface und beteiligte Tools sind nicht freigegeben für Windows2008
- Permis-V wird eingesetzt auf Windows-7-Clients, für die keine Freigabe für Uniface 7.2.06 besteht. Auf zukünftigen Client-Betriebssystemen könnte diese Version gar nicht lauffähig sein.
- Solaris-Version 8 ist nicht mehr unterstützt.
- Weiterentwicklungen sind auf die Möglichkeiten von Uniface 7.2.06 beschränkt.
- Das Betriebssystem für den Datenbankserver ist bei Dataport eine Individuallösung (Risiko).
- Permis-V ist einzige Uniface 7.2.06-Lösung bei Dataport (Risiko).
- Es ist fraglich, ob Installationsvorschriften des Betriebes bei Dataport eingehalten werden können (Risiko).
- Die Aufnahme in RZ² ist fraglich.

2. Modernisierung der Infrastruktur **und** Portierung auf unterstützte Uniface- und Datenbankversionen

   Diese Lösung basiert auf aktuellen Betriebssystem-Versionen und Softwareversionen, die für diese Betriebssysteme freigegeben sind. Der Aufbau ist RZ²-konform. Die Lösung gestattet eine uneingeschränkte Weiterentwicklung und wird durch die Softwarehersteller unterstützt. Realisiert werden kann sie aber nur mit Unterstützung des Uniface-Herstellers. Für Konzeption und Umsetzung wird ein Aufwand von 600 PT geschätzt. Diese Schätzung bedarf einer Verifizierung durch den Uniface-Hersteller im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die ggf. zu beauftragen wäre. Technische Details sind in der Anlage „Portierung Permis-V“ beschrieben.

   Nachteile und Risiken dieser Lösung:

- Die Aufwandschätzung ist sehr unsicher, da eine Portierung nach Uniface 9 bei Dataport noch nie durchgeführt wurde. Die Kosten sind auf jeden Fall deutlich höher als bei der erstgenannten Lösung.
- Mögliche Probleme bei der Uniface 7→8 -Portierung sind bereits bekannt. Deren Lösung muss erst erarbeitet werden. (Risiko)
- Probleme der Uniface 8→9 -Portierung sind noch vollkommen unbekannt. (Risiko)

Dataport empfiehlt zum weiteren Vorgehen mit der Umsetzung der ersten Lösungsvariante (nur Modernisierung der Infrastruktur) zu beginnen.
Obwohl ein Risiko wegen der nicht zueinander freigegebenen Versionsstände von Betriebssystem, Datenbank und Applikation besteht, ist diese Lösungsvariante wegen der deutlich geringeren Kosten der Lösung einschließlich einer Portierung vorzusehen.
Parallel zur Umsetzung der ersten Lösungsvariante könnte bereits die vorgeschlagene Machbarkeitsstudie für Variante 2 beauftragt werden.

KoPers
Kooperation Personaldienste

SH
Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Anpassung der KoPers-Programmplanung an die sich aus dem Betrieb der Altverfahren ergebenden Risiken

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0
Stand: 03.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung ... 3

2 Nicht-monetäre Risiken des Altverfahrensbetriebs ... 4

2.1.1 Zunehmende Störanfälligkeit des Produktivbetriebs ... 4

2.1.2 Fehlende Anpassungsmöglichkeiten an geänderte rechtliche Vorgaben ... 4

2.1.3 Beanspruchung des für die KoPers-Einführung benötigten Personals ... 4

3 Kostenrisiken des Altverfahrensbetriebs ... 5

4 Anpassung der KoPers-Programmplanung ... 6

4.1 Prämissen der Plananpassung ... 6

4.2 Sofortige Ablösung von PERMIS-V durch KoPers möglich? ... 7

4.3 Anpassung der KoPers-Programmplanung im Überblick ... 7

4.4 2015/2016: Ablösung der Altverfahren durch KoPers ... 8

4.4.1 Voraussetzungen der Ablösung von PERMIS-A ... 8

4.4.2 Eckpunkte der Planung 2015/2016 ... 9

4.5 2017/2018: Einführung der neuen Prozesse ... 10

4.6 Zur Wirtschaftlichkeit der Anpassung der KoPers-Programmplanung ... 11

4.7 Zu den Auswirkungen auf den Personalbedarf des Programms ... 12

1 Vorbemerkung

Die deutlich verzögerte Einführung des KoPers-Verfahrens, ursprünglich vom Softwarelieferanten bereits für 2012 in Aussicht gestellt, macht den Weiterbetrieb der Altverfahren weit über den bislang für deren Ablösung in Aussicht genommenen Zeitpunkt hinaus erforderlich.

Hieraus ergeben sich zusätzliche Risiken, deren Begrenzung Aufgabe einer angepassten KoPers-Einführungsplanung sein muss.

Die Staatskanzlei hat hierzu in einem ausführlichen Sachstandsbericht zum Projekt KoPers (Umdruck 18/3242) für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2014 bereits Stellung genommen.

Im Rahmen dieses Sachstandsberichts wurde auch der aktuelle Zeitplan des KoPers-Programms vorgestellt. Die vorgestellten Termine standen jedoch unter dem Vorbehalt einer Überprüfung vor dem Hintergrund eines von Dataport zum 31.10.2014 zugesagten Konzeptes für den fortgesetzten Betrieb der Altverfahren.

Nach Vorlage dieses Betriebskonzeptes durch Dataport hat das KoPers-Programmmanagement die sich ergebenden Konsequenzen für die weitere Planung der KoPers-Einführung analysiert.

Die übergeordnete Aufgabe besteht dabei darin, die im weiteren Verlauf des Betriebs der Altverfahren …

- zunehmenden Risiken im Hinblick auf die absehbare wachsende Störanfälligkeit des Verfahrensbetriebs,
- erheblichen Kosten des fortgesetzten Altverfahrensbetriebs (unter Einschluss der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Betriebsrisiken) sowie
- die eingeschränkte Anpassbarkeit der Altverfahren an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen

zu bewerten und die aktuelle KoPers-Planung im erforderlichen und möglichen Maße an die veränderten Erkenntnisse anzupassen.

Nachfolgend werden die skizzierten Risiken näher betrachtet und eine auf deren Begrenzung abzielende Plananpassung vorgestellt.

2 Nicht-monetäre Risiken des Altverfahrensbetriebs

Die nicht-monetären Risiken des fortgesetzten Altverfahrensbetriebs ergeben sich v. a. in den folgenden Bereichen:

2.1.1 Zunehmende Störanfälligkeit des Produktivbetriebs

Für den fortgesetzten Betrieb der Altverfahren stehen die erforderlichen Fachexperten aufgrund ihres altersbedingten Ausscheidens bzw. ihres Einsatzes im Zusammenhang mit der KoPers-Einführung nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Dies wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Qualität der betriebssichernden Maßnahmen sowie die Störungsvorbeugung bzw. das Störungsmanagement aus.

Hinzu kommt, dass der störungsfreie Betrieb von PERMIS-V auf der aktuellen, technisch nicht mehr wartbaren Systeminfrastruktur gegenwärtig akut gefährdet ist. Ein Ausfall von Systemkomponenten, die nicht mehr beschafft bzw. instandgesetzt werden können, würde den PERMIS-V-Betrieb nachhaltig beeinträchtigen.

2.1.2 Fehlende Anpassungsmöglichkeiten an geänderte rechtliche Vorgaben

Aufgrund der stark reduzierten Verfügbarkeit von Entwicklern mit der erforderlichen software- und fachbezogenen Expertise ist laut Dataport nicht davon auszugehen, dass Verfahrensanpassungen, die sich aus tariflichen oder sonstigen rechtlichen Änderungen ergeben, zukünftig umgesetzt werden können.

Hieraus ergeben sich u. U. erhebliche Konflikte mit den Tarifpartnern und massive Akzeptanzprobleme bei den Landesbeschäftigten. Hinzu kommt, dass gesetzliche Vorgaben, die auf eine Modernisierung beispielsweise der Besoldungsstruktur abzielen, überhaupt nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug umgesetzt werden können und in jedem Fall mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden sind.

2.1.3 Beanspruchung des für die KoPers-Einführung benötigten Personals

Bei den zum Betrieb und zur (Weiter-) Entwicklung erforderlichen Fachexperten handelt es sich sowohl auf Landesseite (Fachliche Leitstellen) als auch bei Dataport um einen sehr begrenzten Personenkreis, der aufgrund der fachlichen Expertise auch nicht durch zusätzlichen Mitteleinsatz erweitert werden kann.

Jede Bindung von Ressourcen durch den Weiterbetrieb von Altverfahren belastet vor diesem Hintergrund die Fertigstellung und Einführung des neuen IT-Verfahrens.

3 Kostenrisiken des Altverfahrensbetriebs

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit des fortgesetzten Altverfahrensbetriebs sind folgende Kostenaspekte zu unterscheiden:

Kostenaspekt	**Erläuterung**
(A) Verfahrensbetrieb	Kosten für den fortgesetzten Betrieb der Altverfahren: • Personalkosten (Dataport) • Personalkosten (Fachliche Leitstellen) • Kosten der erforderlichen Systeminfrastruktur • Kosten flankierender Maßnahmen zur Verringerung der Störanfälligkeit des Verfahrensbetriebs (z. B. Portierungen auf aktuelle Systemkomponenten)
(B) Verfahrenspflege	Kosten für die Anpassung der Altverfahren an geänderte rechtliche Vorgaben: • Personalkosten (Dataport) • Personalkosten (Fachliche Leitstellen)
(C) Parallelbetrieb	Sowohl der Betrieb als auch die Anpassung an geänderte Vorgaben ist in der Phase der parallelen Nutzung von Altverfahren und KoPers mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden (zweimalige Anpassung erforderlich!).

Die laufenden Kosten des (A) Verfahrensbetriebs betragen jährlich

Altverfahren	**Laufende Betriebskosten Dataport jährlich**
PERMIS-A	Rd. 3,3 Mio. €
PERMIS-V, PCS, PKH	638.000 €
PERLE	284.000 €
pbON	128.000 €

Hinzu kommen die Aufwände der fachlichen Leitstelle im FVA für den fortgesetzten Betrieb von PERMIS-A, die mit 2 – 3 VZÄ fortlaufend zu bewerten sind, sowie die Kosten für die aus heutiger Sicht nicht absehbaren Anpassungen der Altverfahren an tarifliche bzw. sonstige rechtliche Änderungen.

Die akuten Betriebsrisiken des Verfahrens PERMIS-V, das auf einer nicht mehr gewarteten Infrastruktur eingesetzt wird, müssen zwingend – d. h. auch im Falle eines gegenüber der bisherigen KoPers-Programmplanung verkürzten Nutzungszeit – durch die Portierung auf eine moderne Betriebsumgebung verringert werden. Dies bedeutet aus heutiger Sicht nach Angaben von Dataport je nach gewählter Portierungsvariante zusätzliche Kosten für Konzeption und Umsetzung zwischen rd. 170.000 € (präferiert von Dataport) und bis zu rd. 600.000 € (siehe Konzept von Dataport).

4 Anpassung der KoPers-Programmplanung

Insgesamt ist der fortgesetzte Betrieb der Altverfahren mit erheblichen, aus heutiger Sicht nicht abschließend bewertbaren Mehrkosten und beträchtlichen Risiken verbunden, die in der Gesamtschau die beschleunigte Ablösung aller Altverfahren vordringlich erscheinen lassen.

4.1 Prämissen der Plananpassung

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Prämissen für die Anpassung der KoPers-Programmplanung.

Ziel muss es sein,

- PERMIS-A bis Ende 2015 gesichert abzulösen (Auslaufen des ITSG-Zertifikates) ebenso wie PERMIS-V, PERLE und pbON bis Ende 2016 sowie
- die neuen kooperativen und zentralen Prozesse in die Jahre 2017 und 2018 nach Umstellung auf das neue IT-Verfahren zu verlagern.

Hieraus ergibt sich eine Zweiteilung der weiteren Programmplanung:

- 2015/2016: Ablösung der Altverfahren
  - Konzentration des IT-Projektes auf alle Aktivitäten, die die beschleunigte Ablösung der Altverfahren zum Ziel haben bei gleichzeitiger Sicherung der Produktion im Finanzverwaltungsamt
  - Konzentration des Projektes Reorganisation auf die Einführung der Personalverwaltung in vereinheitlichten, jedoch weiterhin vorwiegend dezentralen Strukturen
  - Konzentration des Projektes DLZP auf die Übernahme erster zentraler Aufgaben in den Bereichen Online-Bewerbungsmanagement, Versorgungsauskunft, Auswertungen und Dienstunfall- und Heilfürsorge
- 2016/2017: Reorganisation des dezentralen Personalmanagements und Einführung der zentralen und kooperativen Prozesse
  - Konzentration des Projektes Reorganisation auf die Umstellung des Personalmanagements in der Landesverwaltung von dezentralen auf weitgehend kooperative bzw. zentrale Strukturen und Prozesse und die damit verbundene erhebliche Verlagerung von Personalressourcen von den Ressorts ins DLZP
  - Konzentration des Projektes DLZP auf die Bereitstellung geeigneter räumlicher und personeller Ressourcen für den Übergang eines großen Teils der bislang dezentral wahrgenommenen Aufgaben auf die neue Behörde
  - Konzentration des IT-Projektes auf die Anpassung des bereits in der Landesverwaltung eingeführten neuen IT-Verfahrens an die veränderten Prozessausprägungen

4.2 Sofortige Ablösung von PERMIS-V durch KoPers möglich?

Im Zuge der Diskussion verschiedener Optionen einer beschleunigten Ablösung der Altverfahren wurde auch die vorgezogene Ablösung von PERMIS-V durch KoPers betrachtet.

Der Reifegrad des KoPers-IT-Verfahrens ist im Bereich der Personalverwaltung erheblich höher als in der Personalabrechnung, da diese im Unterschied zur Personalverwaltung bislang noch keinen praktischen Einsatz im Bereich einer Landesverwaltung erfahren hat.

Eine Ablösung von PERMIS-V bis Ende 2016 erscheint vor diesem Hintergrund realistisch, nicht jedoch die sofortige Umstellung auf das neue IT-Verfahren im Jahresverlauf 2015, denn:

- die Ablösung von PERMIS-V in den Ressorts (bei zurzeit 550 Nutzern) wird in jedem Falle seitens des Softwarehauses (und im Projekt) Kapazitäten binden, die für die prioritäre Ablösung von PERMIS-A in 2015 unbedingt benötigt werden,
- die fachliche Leitstelle kann nicht innerhalb weniger Monate personell und organisatorisch für die Betreuung der KoPers-Personalverwaltung ertüchtigt werden und
- auch die Einführung der KoPers-Personalverwaltung auf dem aktuell verfügbaren Versionsstand erfordert eine Anpassung der zurzeit in den Ressorts sehr unterschiedlich ausgeprägten organisatorischen Strukturen und Prozesse sowie eine der Einführung vorausgehende Vereinheitlichung der eingesetzten Dokumente, für die ein Vorlauf von mindestens einem Jahr zu veranschlagen ist.

4.3 Anpassung der KoPers-Programmplanung im Überblick

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, inwiefern sich die angepasste Planung von der bisherigen unterscheidet:

- Ablösung von Altverfahren und Reorganisation der Strukturen und Prozesse – bislang gemeinsam betrachtet und als verzahnte Einführung konzipiert – sind nunmehr in zwei getrennten, jeweils zweijährigen Projektphasen vorgesehen.
- Der Vorrang der ersten Phase liegt eindeutig auf der Ablösung der Altverfahren. Diese Ablösung erfolgt gemäß Planung bis Ende 2016 und damit ein Jahr früher als bislang geplant.
- Von der für alle Beteiligten mit zusätzlicher Komplexität und damit zusätzlichen Risiken verbundenen zeitgleichen vollständigen Umsetzung der Reorganisation des Personalmanagements wird dabei Abstand genommen. Sie ist der zweiten Projektphase vorbehalten.

- Die Ablösung von PERMIS-A ist in beiden Planvarianten unverändert bis Jahresende 2015 vorgesehen.

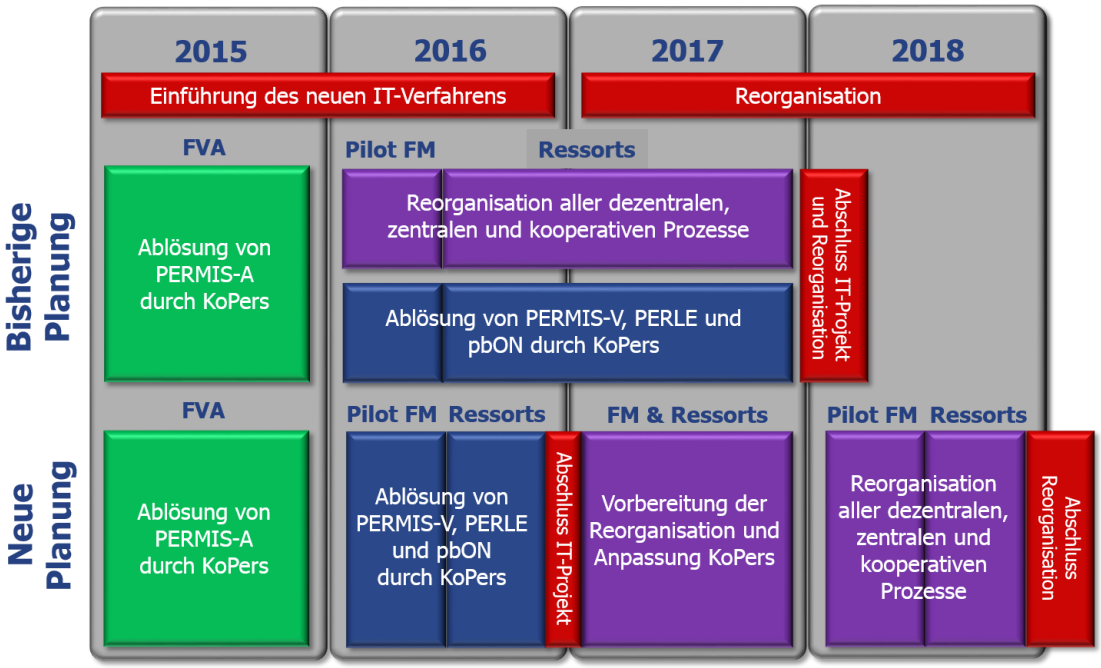

4.4 2015/2016: Ablösung der Altverfahren durch KoPers

4.4.1 Voraussetzungen der Ablösung von PERMIS-A

Die Ablösung von PERMIS-A im Jahr 2015 stand bereits in der bisherigen Programmplanung im besonderen Fokus (vgl. hierzu auch den „Sachstandsbericht des Projektes KoPers“ am 18.09.2014 im Finanzausschuss, Umdruck 18/3242).

Im genannten Bericht an den Finanzausschuss vom 18. September 2014 wurden verschiedene Voraussetzungen für die PERMIS-A-Ablösung genannt:

- Behebung der bestehenden Softwaremängel im Bereich KoPers/Versorgung mit der am 30.09.2014 auszuliefernden Programmversion 14.9.
- Bereitstellung der für die Einführung von KoPers/Besoldung im März 2015 benötigten Funktionen (Mindestanforderungen) ebenfalls mit der am 30.09.2014 auszuliefernden Programmversion 14.9.
- Bereitstellung der für die Einführung von KoPers/Entgelt im September 2015 benötigten Funktionen (Mindestanforderungen) mit der am 31.01.2015 auszuliefernden Programmversion 15.1.

Zwischenzeitlich wurden seitens des Softwarehauses die zugesagten Bereitstellungstermine zum Teil wie folgt verändert:

	Planungsstand Mitte September 2014	**Planungsstand Dezember 2014**
KoPers/Versorgung Beginn Freigabetest der behobenen Fehler und Mängel	15.10.2014	15.02.2015
KoPers/Besoldung Beginn des Freigabetests der zur Einführung nötigen Funktionen (Mindestanforderungen)	15.10.2014	05.01.2015 (Teillieferung 1) 15.02.2015 (Teillieferung 2)

Die nachfolgend vorgestellte Planung zur Ablösung von PERMIS-A beruht vor dem Hintergrund dieser neuerlichen Veränderung der Terminlage auf folgenden Annahmen.

Das Softwarehaus …

- stellt die vereinbarten Softwarefunktionen zu den zugesagten Terminen zur Verfügung und
- liefert diese in einer deutlich höheren Qualität aus als bislang erfolgt.

Das Programm KoPers hat Dataport als Vertragspartner des Landes aufgefordert, hierauf verstärkt zu achten, da eine nachhaltig verbesserte Verlässlichkeit hinsichtlich Liefertreue und Lieferqualität die Grundvoraussetzung jeglicher Einführungsplanung bildet.

4.4.2 Eckpunkte der Planung 2015/2016

Die Plananpassung für den Zeitraum 2015 und 2016 setzt folgende Akzente:

- Neben der unverändert für das Projektjahr 2015 vorgesehenen Ablösung von PERMIS-A soll – zunächst im Finanzressort – das neue KoPers-Bewerbungsmanagement eingeführt werden. Hierbei soll möglichst frühzeitig eine Online-Option für Bewerber bereitgestellt werden.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb von KoPers im Bereich der Versorgung müssen ferner 2015 die Betriebs- und Betreuungsstrukturen für die KoPers-Kopf- und Leitstelle zielgerichtet auf- bzw. ausgebaut werden.
- 2016 sollen – im Anschluss an die Pilotierung des neuen IT-Verfahrens im Finanzressort sowie im MSB – alle Ressorts in rascher Folge bis Jahresende auf KoPers umgestellt werden, so dass ein Weiterbetrieb von PERMIS-V über das Jahresende 2016 hinaus nicht erforderlich ist.

- Die Personalprozesse in den Ressorts werden dabei auf der Basis des neuen integrierten Verfahrens vereinheitlicht, jedoch weitestgehend in dezentraler Zuständigkeit belassen.
- Ausgenommen hiervon sind die Bereiche (Online-) Bewerbungsmanagement, Versorgungsauskunft / Anerkennung von Vordienstzeiten, Auswertungen und Bearbeitung von Dienstunfällen bzw. Heilmittelansprüchen, die bereits erstmals mit dem neuen Verfahren in der ebenfalls neuen Zuständigkeit des DLZP verortet werden sollen.
- Auf diesem Wege sollen in ausgewählten Einsatzbereichen mit hohem Nutzeffekt (Bewerbungsmanagement, Versorgungsauskunft und zentrale Auswertungen) die zukünftigen zentralisierten bzw. kooperativen Strukturen bereits praktisch erprobt werden, um wichtige Erkenntnisse für den Aufbau aller übrigen zentralen und kooperativen Prozesse in der anschließenden Projektphase zu gewinnen.

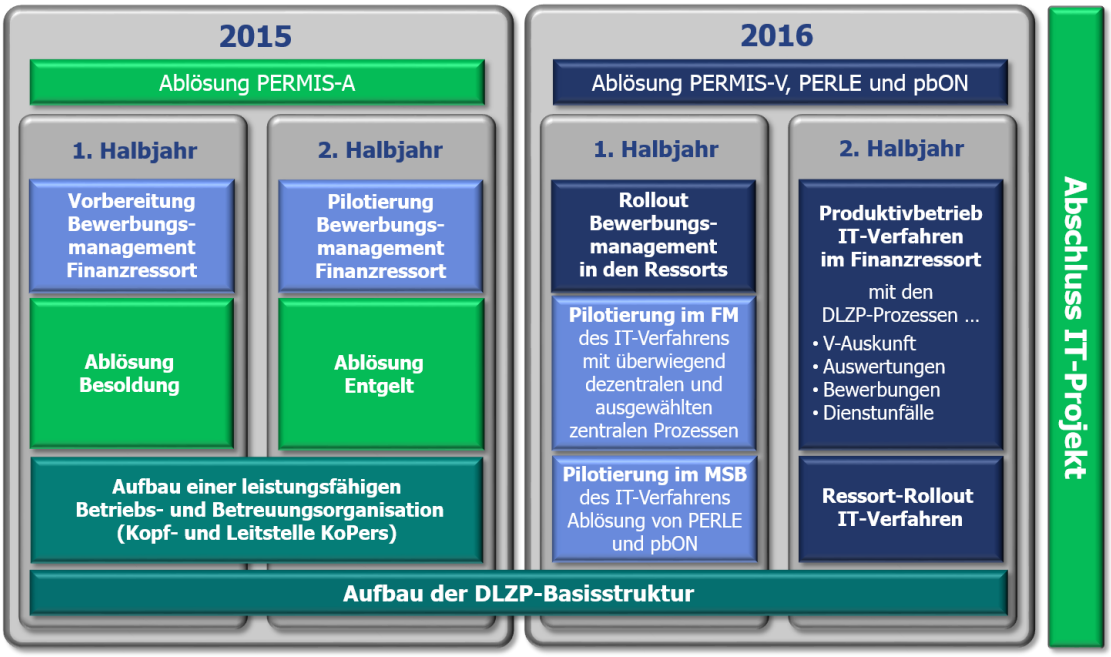

4.5 2017/2018: Einführung der neuen Prozesse

2017 und 2018 wird das zuvor eingeführte neue IT-Verfahren an die Prozesse des künftigen Personalmanagements („Prozessagenda“) angepasst.

- Die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten für die und in den Ressorts stehen dabei im Mittelpunkt des Jahres 2017. Hierunter ist zum einen die fortgesetzte Arbeit der Prozesswerkstatt zu verstehen, die die konzeptionellen Detaillierungen und deren Umsetzung im IT-Verfahren verantwortet, wie auch die Erarbeitung und Abstimmung ressortspezifischer Rollout-Konzepte für die bevorstehenden organisatorischen Veränderungen sowie der Personalkonzepte für die Verlagerung von Personal in das DLZP.
- 2017 dient zugleich dazu, das bis Ende 2016 in allen Ressorts eingeführte IT-Verfahren zu konsolidieren und erforderliche Korrekturen bzw. Optimie-

rungen vor dem Hintergrund der praktischen Einsatzerfahrungen vorzunehmen, bevor alle Prozesse auf die neue zentrale bzw. kooperative Struktur umgestellt und die entsprechenden Personalressourcen aus den Ressorts ins DLZP verlagert werden.

- 2018 werden die neuen zentralen und kooperativen Prozesse gemeinsam mit den neuen Organisationsstrukturen für das künftige Personalmanagement zunächst im Finanzressort pilotiert, bevor sie auf alle anderen Ressorts übertragen werden. Damit kann das Programm KoPers zum Jahresende 2018 abgeschlossen werden. Alle aus heutiger Sicht für eine Zentralisierung bzw. Teilzentralisierung in Frage kommenden Prozesse sowie die Verlagerung eines großen Teils der aktuell in den Ressorts tätigen Personalverwalter sind bis zu diesem Zeitpunkt im DLZP angesiedelt.

4.6 Zur Wirtschaftlichkeit der Anpassung der KoPers-Programmplanung

Die Wirtschaftlichkeit der Plananpassung erfolgt im Spannungsfeld zweier gegenläufiger Entwicklungen.

Die vorgezogene Ablösung der Altverfahren ist mit erheblichen Einsparungen verbunden:

- Die laufenden Betriebskosten entfallen naturgemäß mit Ablösung des betreffenden Altverfahrens.
- Gleiches gilt für die aus heutiger Sicht nicht bezifferbaren, mutmaßlich aber erheblichen Kosten für die Anpassung der Funktionalitäten der Altverfahren an geänderte Vorgaben.

Andererseits werden die durch Zentralisierung von Aufgaben des Personalmanagements auf der Basis des neuen, integrierten IT-Verfahrens zu erwar-

tenden Einsparungen durch die neue Planung mit einem Zeitversatz von zwei Jahren eintreten.

Es ist aus heutiger Sicht nicht exakt abzuschätzen, inwieweit sich diese beiden gegenläufigen Entwicklungen kompensieren.

Gleichwohl dürfte jedoch bei aller gebotenen Vorsicht der Schluss erlaubt sein, dass die veränderten Wirtschaftlichkeitsparameter der vorgesehenen Anpassung der Planung nicht entgegenstehen.

4.7 Zu den Auswirkungen auf den Personalbedarf des Programms

Hinsichtlich der personellen Auswirkungen der veränderten Programmplanung ist folgendes festzuhalten:

- Die Verschiebung von Implementierung, Pilotierung und Einführung der Mehrzahl der kooperativen und zentralen Prozesse auf eine Projektphase ab 2017 wirkt sich v.a. auf das Projekt Reorganisation sowie den Aufbau des DLZP aus.
- Ungeachtet dieser Verschiebung der Zentralisierung bzw. Teilzentralisierung von Personalaufgaben verbleiben dem Projekt Reorganisation jedoch wesentliche Aufgaben wie z.B. die Implementierung aller Personalprozesse im neuen IT-Verfahren und die Standardisierung aller Dokumente. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang ferner die organisatorische Integration von Personalverwaltung und Personalabrechnung („Wegfall der AP-Vordrucke“ und damit diverser Doppelarbeiten) sowie die Einbeziehung der digitalisierten Bestandsakten in die Prozessmodellierung. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einer Reduzierung der – ohnedies knapp bemessenen – bislang eingesetzten Personalkapazität im Projekt Reorganisation auszugehen.
- Es ist nicht vorgesehen, die Ablösung der Altverfahren durch die Verlagerung von Personalressourcen aus dem Projekt Reorganisation zu befördern.
- Demgegenüber wird die deutliche zeitliche Streckung der Einführung von zentralen bzw. kooperativen Prozessen zu einer merklichen Veränderung des bislang im Zuge des DLZP-Aufbaus vorgesehenen Personalaufwuchses führen. Die Anpassung der Personalbedarfsplanung erfolgt durch das Projekt DLZP.